

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Statistik der Fakultät Statistik der Technischen Universität Dortmund vom 9. Juni 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW S. 516) hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Statistik der Fakultät Statistik der Technischen Universität Dortmund vom 27. September 2007 (AM Nr. 17/2007 S. 77 ff.), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 17. März 2010 (AM Nr. 3/2010 S. 26 ff.), wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 lit. c) und d) erhalten folgende Fassung:

- c) Modul BS III „Analysis“ 10 Leistungspunkte
zu erwerben durch eine Modulprüfung über die Lehrveranstaltung „Analysis I“ (7 SWS). Die Prüfungsform wird durch die Fakultät für Mathematik festgelegt.
- d) Modul BS IV „Analysis“ 10 Leistungspunkte
zu erwerben durch eine benotete Modulprüfung über die Lehrveranstaltung „Analysis II“ (7 SWS). Die Prüfungsform wird durch die Fakultät für Mathematik festgelegt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Prüfungen, die ab Beginn des Sommersemesters 2011 abgelegt werden. Wiederholungsprüfungen sind jedoch in der Prüfungsform der ersten Prüfung abzulegen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Statistik vom 27.10.2010 und des Rektorats der Technischen Universität Dortmund vom 11.05.2011.

Dortmund, den 9. Juni 2011

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund
In Vertretung

Universitätsprofessor
Dr. Metin Tolan